
416/J XXIV. GP

Eingelangt am 10.12.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Bgm. Gerhard Köfer und
Kollegen und Kolleginnen

An den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz
betreffend der Abschaffung der Glühbirnen in der EU

Die EU hat beschlossen, Glühbirnen durch die sogenannten Energiesparlampen (=Kompaktleuchtstofflampen) zu ersetzen. Ab September 2009 sollen zunächst Lampen mit mehr als 100 Watt aus den Regalen verschwinden. Im September 2010 soll dann das Verbot auf Glühbirnen mit 75 Watt ausgeweitet werden. Ein Jahr später gilt dieses Verbot auch für Birnen mit 60 Watt. Ab 2012 wird dann der Verkauf von 40- und 25-Watt-Birnen untersagt.

Argumentiert wird diese Maßnahme der EU mit der Stromersparnis, die diese Energiesparlampen bringen sollen. Experten aber machen darauf aufmerksam, dass Energiesparlampen prinzipielle Nachteile haben, weshalb sie kein vollwertiger Ersatz für Glühlampen seien. Statt der versprochenen 80 Prozent Einsparung brachten es die meisten Energiesparlampen bei Tests nur auf 50 bis 70 Prozent. Zudem verkürzt sich durch oftmaliges Ein- u. Ausschalten der Energiesparlampen die Lebensdauer so weit, dass sie sogar unter der von Glühlampen liegen kann. Der offensichtlichste Unterschied zwischen Glüh- und Sparlampen ist die Qualität des erzeugten Lichtes. Glühlampen erzeugen ein gleichmäßiges Spektrum im sichtbaren Wellenbereich, während Energiesparlampen - weil ihr Spektrum große Lücken aufweist - mitunter die Farbwiedergabe von Objekten verfälschen. Dazu kommt, dass Energiesparlampen Elektrosmog erzeugen, denn der Sockel mit der Elektronik ist nicht abgeschirmt. Zudem enthalten die sogenannten Energiesparlampen hoch toxisches Quecksilber, das bereits bei Zimmertemperatur verdunstet. Experten warnen bereits jetzt davor, Kompaktleuchtstofflampen in Kinderzimmern zum Einsatz zu bringen. Aufgrund dieses Quecksilberanteiles dürfen Kompaktleuchtstofflampen nicht - wie Glühlampen - im Hausmüll entsorgt werden sondern gehören zum Sondermüll.

Ob die Kompaktleuchtstofflampen tatsächlich Energiesparlampen sind, ist umstritten. Denn die Herstellung von Energiesparlampen ist weit aufwändiger als die von Glühbirnen und auch der Energieaufwand für das Recycling ist hoch.

Es gibt Experten, die meinen, dass die EU möglicherweise mit der Energiesparlampe auf eine falsche Karte setzt: Laut Auffassung dieser Experten gehört die Zukunft nicht der Energiesparlampe sondern der - derzeit noch sehr teuren - LED-Technologie.

Aufgrund des oben dargestellten Sachverhaltes stellen die Unterfertigten an den Herrn Bundesminister folgende

Anfrage:

1. Was sagen Sie aus Sicht des Bundesministers für Soziales und Konsumentenschutz zur Expertenkritik an den Kompaktleuchtstofflampen?
2. Sehen Sie eine mögliche gesundheitliche Gefährdung durch den Gebrauch von Kompaktleuchtstofflampen? (Stichworte: Lichtqualität für die Augen, Quecksilber in den Lampen u. Elektromog, der von den Lampen erzeugt wird)
3. Finden Sie es nicht widersprüchlich, dass das Europaparlament im Juli 2007 zwar eine Richtlinie beschlossen hat, die Quecksilber in Fieberthermometern, Barometern und Blutdruckmessgeräten ab April 2009 verbietet, andererseits die EU die Konsumenten durch das faktische Verbot der Glühbirnen in Hinkunft aber dazu zwingt, quecksilberhaltige Energiesparlampen zu kaufen?
4. Welche Maßnahmen wollen Sie zum Schutz der Konsumenten gegen den durch Kompaktleuchtstofflampen erzeugten Elektromog setzen?
5. Welche Maßnahmen wollen Sie zum Schutz der Konsumenten vor dem in den Kompaktleuchtstofflampen enthaltenen Quecksilber setzen?
6. Gibt es Berechnungen darüber, wie hoch die Kosten pro Haushalt für die Umstellung von Glühbirnen auf Kompaktleuchtstofflampen ausfallen wird? (Wenn ja, wie hoch sind diese Kosten? Wenn nein, wann wird es solche Berechnungen geben?)
7. Wird es aufgrund der vorliegenden Experteninformationen von österreichischer Seite auf EU-Ebene Versuche geben, das Glühbirnenverbot zu lockern? (Wenn nein, warum nicht?)